

Beratung Ihres Datenschutzbeauftragten

Um Ihren internen Datenschutzbeauftragten bei der Ausübung seiner Tätigkeit zu unterstützen sowie eine objektive Sicht auf das erforderliche Maß bei der Umsetzung von Maßnahmen für die Erfüllung der an Ihre Organisation gestellten Datenschutzpflichten zu ermöglichen, bieten wir Ihnen folgende Leistungen

- Unterstützung beim Aufbau einer Datenschutzorganisation
- Unterstützung bei der Erstellung eines Datenschutzkonzepts
- Unterstützung beim Aufbau eines Datenschutzmanagementsystems
- Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten - Awareness
- Verpflichtung der Beschäftigten auf das Datengeheimnis
- Umsetzung der Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer rechtskonformen Datenschutzerklärung
- Einhaltung der Rechte betroffener Personen
- Einhaltung der Mitteilungspflicht bei Offenlegung personenbezogener Daten
- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Sicherstellung der Datenverarbeitung im Auftrag
- Einhaltung der Sicherheit der Verarbeitung durch die Umsetzung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen
- Einhaltung der Anforderungen für die Einwilligung betroffener Personen
- Erstellung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
- Durchführung erforderlicher Datenschutz-Folgenabschätzungen
- Sicherstellung der Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer
- Erstellung eines periodischen schriftlichen Tätigkeitsberichts bezüglich der Aktivitäten im Rahmen des Datenschutzes als Dokumentationsnachweis gegenüber der Organisationsleitung sowie der Aufsichtsbehörde
- Durchführung eines Datenschutzaudits

Unsere **Produkte und Leistungen** finden Sie unter

www.DGI-AG.de

Gerne senden wir Ihnen unverbindlich **weiteres Informationsmaterial** zu.

DGI Deutsche Gesellschaft
für Informationssicherheit AG

Kurfürstendamm 57
D - 10707 Berlin

Telefon +49 30 31 51 73 89 - 10
Fax +49 30 31 51 73 89 - 20

E-Mail BERATUNG@DGI-AG.de
Web www.DGI-AG.de

Foto Titelseite: ©kaptn | stock.adobe.com
Foto Innenteil: dock64 | Paul Reichert
ITIL® ist eine eingetragene Marke von
AXELOS Limited.



Externer Datenschutzbeauftragter

Benennung | Leistungen | Maßnahmen

Das Unternehmen

Die **DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG** bietet Ihnen umfassende Lösungen im Bereich der Informationssicherheit und unterstützt Sie insbesondere bei der **Etablierung** von **Managementsystemen** in den Bereichen **Informationssicherheit, Datenschutz, IT-Risikomanagement** und **Business Continuity Management** zur Sicherstellung eines organisationspezifischen Sicherheitsniveaus.

Unser Beratungsansatz zielt darauf ab, jegliche Organisationsstruktur und Organisationsform einer **ganzheitlichen Betrachtung** bei der Umsetzung insbesondere Ihres **Datenschutz- (DSMS)** oder **Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)** zu unterziehen.

Des Weiteren führen wir **Auditierungen** zur Aufnahme Ihres momentanen Ist-Zustandes durch, um eine Kontrolle, Bewertung und Steuerung Ihres avisierten Datenschutz- oder Informationssicherheitsniveaus zu ermöglichen und Ihnen weiterführend Maßnahmen zur Korrektur sowie Optimierung aufzuzeigen. Das **Datenschutzmanagementsystem** gemäß **EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** Ihrer Organisation kann seitens der DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG **zertifiziert** werden.

Wir bringen unser **Know-how** bewährter Best Practice-Modelle und Standards, wie des **BSI IT-Grundschutz**, der **ISO 27001** und der **ISO 27005**, der **ISO 22301** sowie der **ISO 31000** oder **ITIL®**, bei der Initiierung, der Planung, der Umsetzung, dem Betrieb sowie der Aufrechterhaltung und Verbesserung Ihres Managementsystems sowie bei der Entwicklung, der Integration und der Steuerung erforderlicher Dokumentationen und Prozesse erfolgreich ein.

Die DGI AG als Ihr externer Datenschutzbeauftragter

Als externer Datenschutzbeauftragter bieten wir Ihnen eine praxisnahe und ganzheitliche **Datenschutzberatung**, um **gesetzliche Anforderungen** insbesondere bei der Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO**) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (**BDSG**) **sicherzustellen**.

Mit der Benennung der DGI AG als externen Datenschutzbeauftragten nutzen Sie den Vorteil **aktuelles branchenübergreifendes Know-how** in Ihre Organisation einzubinden sowie **Ihren Aufwand** für die Planung, Kontrolle und Steuerung der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Sicherstellung Ihrer spezifischen Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten zu **minimieren** und **Kosten transparent** zu **kalkulieren**.

Unser pragmatischer Beratungsansatz verfolgt ausschließlich die Erfüllung der an Ihre Organisation gestellten gesetzlichen Nachweispflichten bei der **Erstellung rechtskonformer Dokumentationen** sowie der **Etablierung datenschutzkonformer Prozesse** zur **Sicherstellung der Rechtskonformität**.



Unsere Leistungen als externer Datenschutzbeauftragter

- Einhaltung und Sicherstellung der Benennung eines Datenschutzbeauftragten für Ihre Organisation oder eines Konzerndatenschutzbeauftragten für Ihre Unternehmensgruppe
- Ansprechpartner des Verantwortlichen sowie der Beschäftigten zu Fragen des Datenschutzes
- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen und der Beschäftigten
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Einhaltung und Sicherstellung des Rechts betroffener Personen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit und Widerspruch
- Einhaltung und Sicherstellung der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen personenbezogener Daten beteiligten Beschäftigten - Awareness
- Einhaltung und Sicherstellung der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung
- Erstellung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Einhaltung und Sicherstellung einer rechtskonformen Datenübermittlung an Dritte
- Einhaltung und Sicherstellung der Datenverarbeitung im Auftrag
- Einhaltung und Sicherstellung der Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen
- Einhaltung und Sicherstellung der Meldung von Datenpannen gegenüber den Aufsichtsbehörden sowie den betroffenen Personen
- Einhaltung und Sicherstellung einer rechtskonformen Datenübermittlung an Drittländer
- Sicherstellung der Umsetzung erforderlicher technischer und organisatorischer Maßnahmen